

---

**Amt für Migration**

**Asyl**

Fruttstrasse 15  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 77 81  
Telefax 041 228 60 65  
migration@lu.ch  
www.migration.lu.ch

**Ausländerausweis F (vorläufig Aufgenommene)**

Abgewiesene Asylbewerber, deren Wegweisung weder zulässig, zumutbar noch möglich ist, werden vom Bundesamt für Migration (BFM) vorläufig aufgenommen und erhalten vom Migrationsamt des Wohnkantons einen Ausländerausweis F. Dieser wird für 1 Jahr ausgestellt und kann jeweils um ein Jahr verlängert werden mittels [▶▶▶ Formular Asyl](#). Ein Kantonswechsel wird grundsätzlich nicht bewilligt.

**Erwerbstätigkeit**

Um den vorläufig Aufgenommenen die berufliche Eingliederung möglichst frühzeitig zu ermöglichen, aber auch um Sozialkosten zu sparen, hat der Bundesrat per 01.04.2006 einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt beschlossen (Wegfall Inländervorrang). Die Aufnahme der Erwerbstätigkeit ist jedoch weiterhin bewilligungspflichtig (siehe mehr dazu unter dem Thema [Arbeitsbewilligung](#)).

**Auslandreisen**

Um ins Ausland reisen zu können, benötigen vorläufig Aufgenommene ein gültiges Reisepapier sowie ein Rückreisevisum. Über die Erteilung des Rückreisevisums entscheidet das BFM. Pro reisende Person ist ein [Formular](#) auszufüllen und persönlich am Schalter des Amtes für Migration abzugeben. Speziell reserviert haben wir hierfür die Donnerstag-Nachmittage. Folgendes ist mitzunehmen:

- vollständig ausgefüllte/unterschiedene [Gesuchsformulare](#)
- aktuelle Sozialhilfebestätigung\* (Unterstützungsdauer und -höhe)  
von der Caritas / bei Einreise > 10 Jahre von der Wohngemeinde
- Betreibungsregistrauszug\*
- Gebühren Fr. 25.-- pro Person

\* vor maximal 3 Monaten ausgestellt